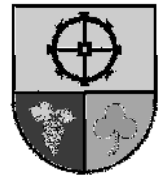


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 23.09.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Herr Schmitt

Vorlage- Nr. 52/2020

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Errichtung eines Gartenhauses in Tairnbach, Am Eichelberg 20, Flst.Nr. 1521

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krumme Teich II“.

Die Bauherrin beabsichtigt im nordwestlichen Bereich des 894 qm großen Grundstücks ein Gartenhaus mit 6,60 m Länge, 4,72 m Breite und einem Brutto-Rauminhalt von 65,8 m³ zu errichten. Aufgrund des Volumens ist das Vorhaben verfahrenspflichtig.

Das Gartenhaus soll außerhalb des durch den Bebauungsplan festgesetzten Baufensters errichtet werden. Die im Bebauungsplan festgesetzte private Grünfläche wird davon nicht tangiert. Da der Plan keine Aussagen über die Zulässigkeit von Nebengebäude außerhalb des Baufensters trifft, wird hierfür eine Befreiung beantragt.

Städtebauliche Gründe sprechen nicht gegen die Errichtung des Gartenhauses. Nebengebäude, Schuppen und Gartenhäuser sind im gesamten Ortsgebiet regelmäßig außerhalb des Baufensters zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters zu

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Stv. Bürgermeister: Mühlhausen, den _____